

SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Sascha Bäsch, Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 25.01.2019

erledigt am: 15.01.2019/BG

Antrag

Datum: 14.01.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0036

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich / Entscheidung

Markierung von Wartelinien auf der Kölnstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Kölnstraße in Hangelar an den Kreuzungen/ Einmündungen mit den Straßen

- Am Wolfsbach
- Lessingstraße
- Heckenweg
- Kantstraße
- Holzlarer Straße/Buschweg

zur Verdeutlichung der „Rechts vor links“-Regel Wartelinien (Vz. 341) zu markieren.

Begründung:

Die Bürgerschaft in Hangelar beklagt seit langem, dass die Kölnstraße mit überhöhten Geschwindigkeiten befahren wird. Die in Rede stehenden Kreuzungsbereiche werden zusätzlich seit geraumer Zeit von vielen Verkehrsteilnehmern unter Missachtung der Vorfahrtsregeln ohne Minderung der Geschwindigkeit befahren. Hierdurch entstehen regelmäßig gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmern. Der breite und gerade Verlauf der Kölnstraße kann bei der heute üblichen Unachtsamkeit im Verkehr zu der Annahme

verleiten, dass eine vorfahrtsberechtigten Straße befahren wird. Die Aufbringung der Halte-
linien kann dazu beitragen, dass den Verkehrsteilnehmern die Vorfahrtsregel visuell ver-
deutlicht wird. Damit besteht die Möglichkeit, mit relativ einfachem Aufwand die Verkehrs-
sicherheit zu verbessern.

Bereits im Jahr 2012 war die Aufbringung von Wartelinien auf der Kölnstraße an
Kreuzungen/Einmündungen Thema eines Antrags der Fraktionen von CDU und FDP
(DS-Nr. 12/0314). Im Nachgang zu den Beratungen zu den Anträgen zum Thema Verkehr
in Hangelar führte die Verwaltung im Jahr 2014 aus (DS-Nr. 14/0091):

*Die Verwaltung wird nach der Diskussion bei der Begehung für die Einmündungen der
Kölnstraße mit der Lessingstraße, der Kantstraße, des Buschwegs, des Heckenwegs und
des Wolfsbachs Wartelinien als Blockmarkierung aufbringen, um die Vorfahrt zu verdeutli-
chen. An der Franz-Jacobi-Straße kann eine solche Markierung nicht erfolgen, da die
Franz-Jacobi-Straße aufgrund der durchgehenden Pflasterinne im Einmündungsbereich
nicht vorfahrtberechtigt ist.*

Dies ist allerdings bislang nicht erfolgt.

Zwar ist die Aufbringung von Wartelinien in den Verwaltungsvorschriften zur StVO für Tem-
po 30 – Zonen nicht vorgesehen. Allerdings besteht ein gewisser Spielraum. So führt bspw.
der Bundestag selbst aus:

*„Die zuständigen Behörden können den Anwendungsbereich bei Bedarf aber auch erwei-
tern (vgl. VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 StVO). Damit ist dem Anliegen bereits Rechnung ge-
tragen. Die Wartelinien gehören damit mancherorts zum Teil in Tempo- 30-Zonen bereits
zum anzutreffenden Markierungsfeld. Der Ausschuss hält fest, dass eine verpflichtende
Aufbringung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht erforderlich erscheint.“* (Deutscher
Bundestag, Begründung zu Petition 66575,
https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2016/07/02/Petition_66575_abschlussbegruendungpdf.pdf).

Damit sollte deutlich sein, dass für den Straßenbaulastträger bzw. die Straßenverkehrsbe-
hörde hier ein gewisser Spielraum zur Anbringung von Wartelinien besteht.

gez. Marc Knülle

gez. Sascha Bäsch

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther